



10. Februar 2011

Pressemitteilung

zum Thema „2. S-Bahn-Stammstrecke München“

Mit Genugtuung haben wir zur Kenntnis genommen, dass der Bayerische Verwaltungsgerichtshof kürzlich den sog. Marienhof-Klägern deutlich verbesserte Schutzmaßnahmen zugesprochen hat. Denn er wies das Eisenbahn-Bundesamt an, den Planfeststellungsbeschluss PFA 2 entsprechend zu ergänzen.

Dagegen bedauern wir, dass das Baurecht des Vorhabenträgers Deutsche Bahn AG zumindest vorerst bestehen bleibt. Deshalb haben wir unsere Rechtsanwälte um baldige Auswertung der Urteilsbegründung sowie um ihre Stellungnahme hierzu gebeten.

Gegenwärtig bemühen wir uns ferner, beim Bayer. Verkehrsministerium endlich die Akteneinsicht in die komplette Nutzen-Kosten-Untersuchung bezüglich des S-Bahntunnels zu erhalten. Die erst seit Mitte Januar 2011 im Internet einsehbare Kurzfassung des Büros INTRAPLAN Consult GmbH, auf die man uns seitens des Ministeriums verwiesen hatte, reicht uns keineswegs. Die Baukosten erhöhen sich aufgrund des neuen BayVGH-Urteils, das sich auch auf die Verhältnisse am Orleansplatz auswirken wird, abermals enorm.

Außerdem erwarten wir, dass die Regierung von Oberbayern als Anhörungsbehörde die öffentliche Auslegung der Planänderung im PFA 2 – Bereich anordnet. Der gravierende Planungsfehler beim Anschluss der Tunnelröhren am westlichen Isarufer hat die Bürgerschaft stark aufgeschreckt. Darum halten wir die Anhörung aller Betroffenen, nicht nur der Anlieger zwischen dem Max II - Denkmal und der Isar, für unabweisbar geboten.

Schließlich werden wir das Anhörungsverfahren zu den Einwendungen der Bürgerinitiative und ihrer anwaltlich vertretenen Mitglieder umfassend auswerten, sobald uns das Protokoll der Regierung von Oberbayern hierzu vorliegt. Das Resultat wird die tragfähige Basis sein für unser strategisches Vorgehen in den nächsten Wochen.

Fazit:

Wir kämpfen weiter **für eine sinnvollere und kostengünstigere Entlastung** der S-Bahn-Stammstrecke und **gegen eine „Investitionsruine Marienhof“** .

Ingeborg Michelfeit und Dr. Walter Heldmann